

#####  
#####

---

---

per Fax: 06 11 / 32 27 63

Persönlich  
Herrn  
Dr. Christean Wagner  
Minister der Justiz  
des Landes Hessen  
Luisenstraße 13

65185 Wiesbaden

Dieses Faxschreiben umfasst insgesamt zwei Seiten!

24. Februar 2003

Amtsgericht Bad Homburg  
AZ #####

Sehr geehrter Herr Dr. Wagner,

ich möchte mich an dieser Stelle zunächst für das Engagement Ihres Büros für die Einleitung des Dienstweges in oben genannter Sache ausdrücklich bedanken.

Immerhin hat sich die Situation am Familiengericht durch die Neubesetzung mit der Richterin L##### nach meiner Beschwerde vom 10. Juli 2002 derart deutlich verbessert, dass eine Einstweilige Anordnung schon nach ganzen sechs Monaten zusammen mit dem Hauptsacheverfahren verhandelt werden kann.

Auch wenn als Wehrmutstropfen bleibt, dass die wohl psychiatrisch geschulte Richterin dem Antragsteller unter Verweis auf den (so wörtlich) Wirbel, welchen er um das Verfahren veranstaltet habe, (genauer weiß Sie auf Rückfrage des Antragstellervertreeters nicht zu berichten und verweist auf den anderen Familienrichter am AG) psychische Krankheit unterstellt. War hier vielleicht, möglicherweise, eventuell und unter anderem oben genannte Beschwerde gemeint?

Um nicht Ursache einer weiteren Überbelastung der Jurisdiktion durch erneute Beschwerde zu sein, habe ich meinen Antrag schlussendlich zurückgezogen.

Doch dies ist des Lobes für das Amtsgericht nicht genug. Denn immerhin habe ich seit neuestem mit dem Vormundschaftsgericht des selben Gerichtes, ein paar Zimmer weiter zu tun. Grund ist nun ein Betreuungsantrag gegen mich. Dessen Inhalt ist mir, trotz Antrag auf Einsichtnahme der Akten nicht bekannt.

... / -2-

Und hier erstaunt und erfreut mich dann doch wirklich die zügige Bearbeitung:

Von Einreichen bis Gutachtentermin dauert es weniger als zwei Wochen!  
(In 9F 104/01 KI immerhin sechs Monate.)

Mein Ablehnungsantrag des Gutachters wird noch am selben Tage positiv und nicht begründet beschieden, und binnen eines Tages per Post zugestellt. (Acht Tage dauerte in 9F 104/01 KI allein der Weg von der Geschäftsstelle des Richters ins Gerichtsfach der von mir beauftragten Kanzlei im Hause des Amtsgerichtes.)

Und ganze neun Tage später erhalte ich (mit einfacher Post) schon Terminladung für einen Termin ganze vier Werktage später! (In 9F 434/02 UG, einer Einstweiligen Anordnung, immerhin sechs Monate.)

Vielleicht liegt das ja auch daran, dass bei solchem zivilrechtlichen Verfahren andere Verfahrensvorschriften angewandt werden können (welche konnte mir die Geschäftsstelle auf mehrfache Nachfrage hin allerdings leider auch nicht nennen). Oder sogar (ebenfalls Auskunft der Geschäftsstelle) daran, dass es hier eben um Menschen gehe. (Wobei ich nicht ganz verstehe: Sind Kinder keine Menschen?)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich anregen, vielleicht per ministerbürolichem Fax-schreiben, dem Amtsgericht Bad Homburg die „vorzügliche Hochachtung“ (wie der Landgerichtspräsident bei Beschwerden zeichnen lässt) für diese ausgezeichnete Arbeit zu bescheinigen.

In unerschütterlichem Vertrauen in den Rechtsstaat  
und mit freundlichen Grüßen

(#####)

Nachrichtlich in Kopie

Bundesministerium der Justiz 030/20259043  
Präsident des Landgerichtes Frankfurt 069/1367-6050  
Redaktion Spiegel 040/3007-2247  
Redaktion Focus 089/9250-2973  
Redaktion Frankfurter Allgemeine Zeitung 069/7591-1743  
Redaktion Frankfurter Rundschau 06172/1704-10  
Redaktion Taunus Zeitung 06172/927353  
Dr. Sieg, Nörr Stiefenhofer Lutz 0211/49986-100

P.S.: Ironie (gr. eironeia). In allg. Sinn eine Redeweise [...], bei der das Gesagte und das Gemeinte beabsichtigterweise nicht übereinstimmen, so aber, daß dies als Schein für den [...] Leser durchschaubar ist. [Philosophielexikon/Rowohlt-Systema]